

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kontrastprogramm: „Starke Männer“ oder „Tandoori Love“?

Bei **ProSieben** in Unterführung werden jetzt die Wikinger losgelassen. Ab April startet der Sender die Casting-Show „Bully sucht die starken Männer“. Für **Michael Bully Herbigs** neuen Kinofilm werden Wikinger-Anwärter zwischen 18 und 80 gesucht. Der Film „Wickie und die starken Männer“ nimmt die Geschichte der - seit den siebziger Jahren so beliebten - Zeichrickfigur Wickie auf. ProSieben-Geschäftsführer **Andreas Bartl** ließ dazu verlauten: „Mit „Bully sucht die starken Männer“ hat erstmals jeder, der schon immer von der großen Leinwand geträumt hat, eine faire Chance, seinen Namen auf einer Besetzungsliste zu verewigen. Das innovative Show-Konzept garantiert dabei beste TV-Unterhaltung“. Wer sich also zu einem Auf-

tritt als Halvar, Tjurre, Snorre oder Gorm berufen fühlt, sollte schon einmal mit dem Rudertraining beginnen.

Auf Romantik mit einem guten Schuss Bollywood setzt dagegen die Züricher **co-brafilm AG** und produziert „Tandoori Love“. In dieser Liebeskomödie landet ein indischer Filmkoch samt Crew im Berner Oberland und muss sich die Liebe einer Kellnerin sichern. Mit spitzer Feder karikiert der Freiburger Zeichner **Christoph Härringer** die Welt des Sports. Nach seinem Erfolg mit dem Fussball-Comic „Nachgetreten“, nimmt sich Härringer jetzt die „Spottschau“ vor. Wer in dieser Woche ebenfalls zum „Selberdenken“ und „Besserwissen“ auffordert, wird auf den nächsten Seiten klar. (al)

Medien-, IT- und Urheberrecht unter einen Hut gebracht

Die neuen Möglichkeiten der Fachanwaltschaft für Urheber- und Medienrecht sowie IT-Recht erfordern ein breites Informationsangebot für Rechtsanwälte. **Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der Fachhochschule Köln, hat jetzt ein Praxishandbuch herausgegeben, das speziell auf die Erfordernisse der Unternehmens- und Beratungspraxis ausgerichtet ist, die sich auch in den Anforderungen der neuen Fachanwaltsordnung widerspiegeln.

Das „Praxishandbuch Medien-, IT- und Urheberrecht“ befasst sich auf 1044 Seiten mit allen praxisrelevanten Themen dieser drei, miteinander so eng verzahnten, Rechtsgebiete. Das Buch wurde von Praktikern für

Praktiker geschrieben. Die einzelnen Abschnitte wurden von Autoren - in der Mehrzahl Rechtsanwälte - verfasst, die in denen von ihnen bearbeiteten Bereichen ausgewiesene Experten sind.



Das Handbuch ist im **C.F. Müller Verlag** in Heidelberg erschienen und kostet EUR 118,00 (ISBN 978-3-8114-3521-6). (al)

INHALT

SEITE

| | |
|--|-----|
| Titelübersicht | 2 |
| Zypern registriert „Türkischen Honig“ | 2 |
| Neue Interessenvertreter für die Musikindustrie | 3 |
| TV-Moderator erhält kein Schmerzensgeld | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 42 neue Titel geschützt..... | 4-7 |
| Impressum | 7 |

SAT.1 darf „schmidt.de“ behalten

Herr Schmidt aus Berlin hat vor dem Oberlandesgericht Celle (AZ: 13 U 117/05) keinen Erfolg gehabt. Er verlangte von dem Berliner Sender **SAT.1** die Freigabe der Domain „schmidt.de“. Doch Entertainer **Ha-**

rald Schmidt hatte SAT.1 die Reservierung der Domain gestattet, somit kann der Sender - trotz fehlender Namensidentität - weiterhin unter „schmidt.de“ Inhalte anbieten.(al)

Die 42 neuen Titel dieser Woche

| | | | |
|---|---|--|--|
| A | Expedition Erde - Mit Thomas Reiter | K | Schlemm Dich schlank Selberdenker Spielzug |
| Aktuell für die Frau Auktionspreise 2007. Jahrbuch Kunst, Kunst- handwerk und Design | F | King of Europe Knurr und Schnurr | T |
| B | Faszination Traumstraßen - Unterwegs in Deutsch- land, Österreich und der Schweiz (Haupttitel) | L | Tandoori Love |
| Baden-Baden geht aus! Bedeutende Bauvorhaben in Deutschland Besser Besserwissen Bully sucht die starken Männer | Floristik lernen Fly & Order für Selberdenker | M | Ü |
| C | G | Mission Erde - Mit Thomas Reiter MTV Games Award | Ü30 Primetime |
| Chronikermanagement Club NICK | Gold oder Geld? | N | U |
| D | H | NICK Club | Unvergessliches Ostpreu- ßen - Eine romantische Reise in die Vergangen- heit (Haupttitel) |
| Dokumentation in Recht- sprechung und Bildern | Härringers Spottschau Härringers Spottschau.tv | O | W |
| E | I | ÖKO-PRAXIS Outdoor Living | Wien geht aus |
| Einkaufen in Hamburg! | Illu für mich | R | Z |
| J | J | Ray I., King of Europe | Zum Hirschen |
| Jahrbuch der Kunst des Bauens | Jahrbuch der Kunst des Bauens | S | |
| | | Salzburg geht aus! | |

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

29.01.2008, Woche 05, Nr. 858
Anzeigenschluss: 25.01.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.02.2008, Woche 07, Nr. 860
Anzeigenschluss: 08.02.2008, 10 Uhr

Zypern registriert „Türkischen Honig“

Wenn ein süßer Name nicht hält, was er verspricht, ist die bittere Enttäuschung meist nicht weit. Nun gibt es Ärger, weil die EU den „Türkischen Honig“, im Original „Lokum“ oder „Loukoumi“ genannt, als Markenzeichen registrieren konnte. Nicht allerdings für Konditoreiwaren aus der Türkei, sondern für Süßes aus Zypern.

Die Inselbewohner waren schlicht schneller als ihre Nachbarn und holten sich jetzt das erste Originalsiegel. Die Gesellschaft **Aphrodite**

Delights, die verschiedene Süßwarenhersteller vereint, beantragte schon vor Zyperns Beitritt zur EU im Jahr 2004 einen Eintrag als geschützte geografische Angabe für das Zuckergebäck „LOUKOUMI GEROSKIPOU“. In der Türkei ließ man die Einspruchsfrist verstreichen und erwachte erst nach ihrem Ablauf aus dem Dornröschenschlaf. Nun ist es allerdings zu spät. Die Sache sei erledigt, die Eintragung beschlossen, so ein Sprecher des EU-Landwirtschaftskommissariats.

Für die türkischen Lokumhersteller hat der zyprische Eintrag der Süßware einen bitteren Beigeschmack. Die Zypriern hätten keine Ahnung wie Lokum gemacht werde, erklärte ein türkischer Unternehmer laut Berichten der Associated Press.

Die Inselbewohner entgegen hinwieder, dass niemand die Süßware für sich alleine beanspruchen könne. Nach dem Grundrezept werde das klebrige Dessert nicht nur in der Türkei, sondern auch in Zypern, Griechenland und

im Libanon hergestellt, so **George Gabriel**, Chef von Aphrodite Delights. Es gehe bei dem Streit eher um den Nationalstolz als um finanzielle. Türkische Hersteller könnten ihr Zuckerdessert schließlich auch weiterhin als „Türkischen Honig“ oder „Lokum“ verkaufen. Und sie könnten unter einer anderen Bezeichnung ebenfalls einen Markeneintrag beantragen.

Quelle
www.markenbusiness.de

Neue Interessenvertreter für die Musikindustrie



Dr. Florian Drücke

Der **Bundesverband Musikindustrie e.V.** beginnt das neue Jahr in Berlin mit personellen Veränderungen. **Dr. Florian Drücke (32)** übernimmt die Leitung des Bereichs Recht und Politik. Nachdem er zunächst als Justitiar des Verbandes tätig war, ist er nun für Lobbying und die Begleitung aktueller Gesetzgebungsvorhaben verantwortlich. Zur Interessensvertretung kam Drücke Anfang 2006, nachdem er

Referendariate in der Berliner Kanzlei **Hogan & Hartson Raue** und der **Berliner Senatskanzlei** absolviert hatte. Er studierte Rechtswissenschaften in Berlin und Toulon (Frankreich) und promovierte 2004 an der Universität Greifswald mit einer wettbewerbsrechtlichen Thematik. Sein Nachfolger als Justitiar ist **René Houareau (33)**, der von der **Universal Music GmbH** in



René Houareau

Berlin zum Bundesverband Musikindustrie wechselte. Zuvor hat der Jurist u. a.

als Werbetexter gearbeitet, journalistische Erfahrungen beim Wirtschaftsmagazin „brand eins“ gesammelt, für den Internationalen Seegerichtshof der UN einen interdisziplinären Workshop entwickelt und war in einer deutschen Großkanzlei tätig. Houareau ist außerdem Dozent und Prüfer an der Popakademie Baden-Württemberg.

Auch die Pressearbeit des Verbandes hat mit **Daniel Sebastian Knöll (33)** ein neues Gesicht bekommen. Er verantwortet seit Jahresbeginn neben seiner Tätigkeit als Pressesprecher auch die Bereiche Public Relations und Events. Knöll war zuvor PR-Berater bei der Kölner Agentur **POSITION Institut für Kommunikation**. Mehr als 350 Labels und Unternehmen der Musikbranche sind



Daniel Sebastian Knöll

zur Zeit Mitglied im Bundesverband Musikindustrie e.V. und werden hier bei der Durchsetzung ihrer Anliegen in der deutschen und europäischen Politik unterstützt. Der Verband bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus branchennahe Dienstleistungen wie Rechtsberatung oder PhonoNet, ein Portal für Datenaustausch zwischen Handel und Musikindustrie.(al)

TV-Moderator erhält kein Schmerzensgeld von Springer

Die Pressekammer des Landgerichts Hamburg hat am 11. Januar zwei Klagen des TV-Moderators **Günther Jauch** abgewiesen. Jauch hatte aufgrund der Veröffentlichung von Hochzeitsfotos in der **Berliner Morgenpost** und der Berliner Lokalausgabe der **Welt** Lizenzgebühren und Schmerzensgeld von der **Axel Springer AG** gefordert.

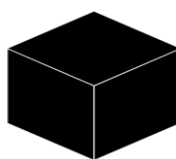
Die Fotos zeigten Jauch beim Sektempfang nach seiner Hochzeit im Hof der Potsdamer Friedenskirche.

Laut Pressemitteilung des Springer Verlages haben sich die Hamburger Richter nicht auf den Vorwurf einer schwerwiegenden Persönlichkeitsverletzung eingelassen. An der Hochzeit habe aufgrund der anwesenden Prominenz und des Ortes ein berechtigtes öffentliches Interesse bestanden. Jauchs Vertreter, der Berliner Medienanwalt **Dr. Christian Schertz**, bestätigte das Urteil gegenüber „fr-online“. Er betonte aber, dass Jauchs Ehefrau vom selben Gericht wegen eines Hochzeitsfo-

tos in der „Bunten“ zwar keine Lizenzgebühren, aber ein Schmerzensgeld von 25.000 EUR zugesprochen worden sei. Schertz habe in der ersten Instanz mit dieser Entscheidung gerechnet, so „fr-online“, weil er mit der Forderung nach Lizenzgebühren neue Wege ginge.

Der Anwalt Jauchs kündigte an, gegen alle drei Urteile Rechtsmittel einzulegen. Die Frage nach den Lizenzgebühren bedürfe „möglicherweise einer höchstgerichtlichen Prüfung“.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Härringers Spottschau Härringers Spottschau.tv

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Christoph Härringer,
Kartäuserstraße 54, 79102 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Auktionspreise 2007. Jahrbuch Kunst, Kunsthandwerk und Design

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ÖKO-PRAXIS

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Forum Verlag Herkert GmbH,
Mandichostraße 18, 86504 Merching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Illu für mich Aktuell für die Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ü30 Primetime

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**PartyPoint Veranstaltungsservice,
Schubertstraße 17, 76770 Hatzenbühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fly & Order

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Karstadt Warenhaus GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 2, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bully sucht die starken Männer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

Outdoor Living Floristik lernen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest!
MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Nordendstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Besser Besserwissen

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlemm Dich schlank

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und Abkürzung, Schriftart und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**International Management Group,
Carlswerkstraße 13d, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Expedition Erde - Mit Thomas Reiter Mission Erde - Mit Thomas Reiter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

für Selberdenker Selberdenker

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bild/Ton und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige tonische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten.

**Rechtsanwalt Matthias Gail,
Rechtsanwälte Gail & Koll.,
Carl-Zeiss-Straße 3, 60388 Frankfurt am Main**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

King of Europe Ray I., King of Europe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Filmwerke.

**2STV Grebe/James GbR,
Hohenzollernring 48, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gold oder Geld?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Chronikermanagement

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zum Hirschen Tandoori Love

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**cobrafilm AG,
Carmenstraße 25, CH - 8032 Zürich - Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Lustiger Schwede

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, in Anspruch für:

Spielzug

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Deutsche Bahn AG, Markenmanagement / KMM,
Frankenallee 2-4, 60327 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wien geht aus Salzburg geht aus! Baden-Baden geht aus! Einkaufen in Hamburg!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bedeutende Bauvorhaben in Deutschland Jahrbuch der Kunst des Bauens Dokumentation in Rechtsprechung und Bildern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Erfstraße 19a, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Faszination Traumstraßen - Unterwegs in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Haupttitel)

- Küsten, Alleen und Residenzen
- Bacchus, Burgen und Barock
- Wälder, Seen und Alpengipfel

Unvergessliches Ostpreußen - Eine romantische Reise in die Vergangenheit (Haupttitel)

- Von trutzigen Burgen, Ritterorden und kristallklaren Seen
- Von der „Perle der Ostsee“, rassigen Pferden und rauschendem Meer
- Vom „Gold des Nordens“, uralten Sagen und dunklen Wäldern

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NICK Club Club NICK MTV Games Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks Germany GmbH,
Stralauer Allee 6-7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Knurr und Schnurr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Günther Gerstmayer,
Füssener Straße 70, 86343 Königsbrunn**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

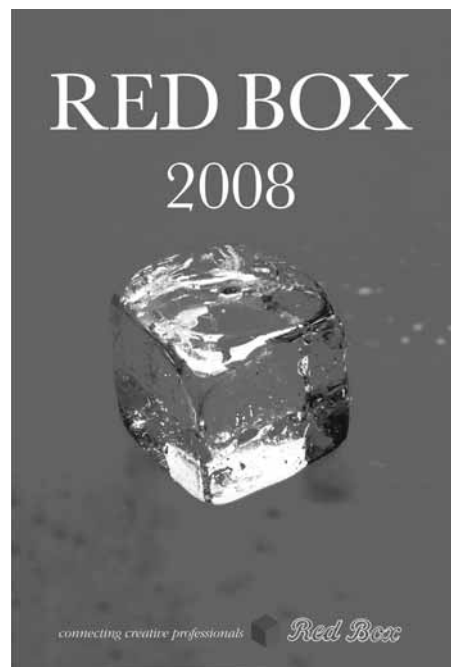
| | |
|---|--|
| Verleger: | Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS |
| Redaktion/Anzeigen verantwortlich: | Angela Lautenschläger (AL), -61 |
| Redaktion: | Ralf Deppe (RD), -80 |
| Titelschutzanzeigen: | Angela Lautenschläger (AL), -61 |
| Geschäftsanzeigen: | Manuela Busche, -51 |
| Druckauflage: | 3.400 |
| Verbreitete Auflage: | 3.100 |
| Erscheinungsweise: | wöchentlich (dienstags) |
| Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: | monatlich |
| Empfängerkreis: | Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software). |
| Bezugspreis: | Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) |
| Preis Titelschutzanzeige: | Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. |
| Anzeigenschluss: | jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003 |
| Bankverbindungen: | Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id.-Nr. DE813310785 |
| Druck: | Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt |

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Deutschlands Kreativszene auf einen Blick!

Red Box, seit 1970 das umfangreichste Handbuch der Werbe- und Kommunikationsbranche, liefert Ihnen Kommunikationsdaten von ca. 25.000 Kreativen in Deutschland. Geordnet nach Branchen und Orten finden Sie hier Agenturen, Fotografen, freie Grafiker und Texter, Studios, Fachlabore, Modellagenturen, Stylisten, Filmproduktionen und andere Dienstleister. *Red Box* ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle Kommunikationsaufgaben. Nutzen Sie *Red Box* zur Kontaktaufnahme mit potentiellen Kunden. *Red Box* finden Sie auch online im Internet unter www.redbox.de

Die neue *Red Box* erscheint im Frühjahr 2008.



Bestellen Sie jetzt per Fax (040-450 150 66) oder unter www.redbox.de

Ja, ich bestelle ____ Exemplar(e) *Red Box* 2008 zum Stückpreis von 89,00 Euro zzgl. Versand

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

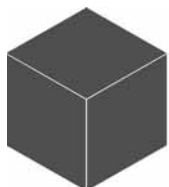
Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____



Red Box
connecting creative professionals
seit 1970

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 • D-22041 Hamburg
info@redbox.de • www.redbox.de